

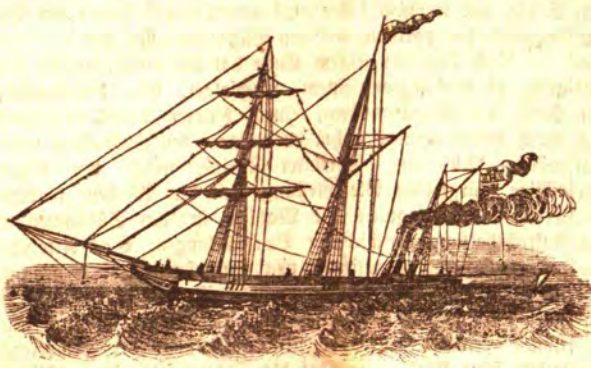
Wiemeleer Dampfboot.

№ 58.

Mittwoch,

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonnt- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 3 Mark, mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten 3 1/2 Mark Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



1875.

den 10. März.

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten mit 15 N.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 20 N.-Pf. berechnet. Reclamen pro Spaltzeitung 25 N.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 10 N.-Pf.

Tages-Chronik.

Den 10., Vorm. 11 Uhr: 1) im Hafenbau-Bureau Submission wegen Lieferung und Rammung von Haltepfählen, 2) im landrätlichen Bureau Submission Behufs Ausbau des Glockenthurms in Croitingen.

Die reactionären Gegner der gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland und Preußen.

Wir haben in einigen Artikeln ausgeführt, wie in der Organisation der neuen Verhältnisse, in Preußen insbesondere in der Umgestaltung der Verwaltung, alle großen Parteien, natürlich mit Ausnahme der Ultramontanen, sich die Hände reichen, und wie vor diesem gemeinsamen Streben für den Augenblick die alten an sich durchaus natürlichen und berechtigten politischen Gegensätze „conservativ“ und „liberal“ in den Hintergrund treten. Nicht minder mahnt der gemeinsame Kampf gegen den Ultramontanismus zum festen Zusammenhalten: wir haben ja wiederholt die Erfahrung gemacht, daß wo die Fortschrittspartei sich gelegentlich vertheilt ließ, ihre Principien zur Unzeit in den Vordergrund treten zu lassen, sofort der Scharfblick der Ultramontanen die kleinste Rinde in der Phalanx der reichs- und staatsstreuen Parteien erkannte, und stets geschäftig bemüht war, dieselbe zum klaffenden Spalt zu erweitern. Eben diese Erfahrungen berechtigen aber zu den Hoffnungen, daß alle Gruppen der großen Reichspartei fortan auf ihrer Hut sein, und allen Lockungen des Herrn Windthorst und seiner Freunde widerstehen werden. Außer den Ultramontanen zählen aber die neuen Verhältnisse unter ihre Gegner noch die Bruchstücke der alten feudal-reactionären Partei, die, im Reichstage und Abgeordnetenhaus nicht gar nicht vertreten, im Preussischen Herrenhause, wenn auch keineswegs die Majorität, doch eine nicht unbedeutende Minorität bilden. Die Fraction Stahl ist immerhin ein Faktor, der im Herrenhause unter günstigen Verhältnissen noch auf gelegentliche, wenn auch nicht entscheidende parlamentarische Erfolge hoffen kann. Im Lande zählt diese Fraction noch immer eine nicht unerhebliche Anzahl von Anhängern unter dem Landadel und dem lutherisch-confessionellen Theile der evangelischen Geistlichkeit, der es seit Jahren gewohnt, die Doctrinen der Kreuzzeitung als höchste Offenbarung politischer Weisheit zu verehren, noch jetzt gedankenlos jeder Leitung dieses Blattes folgt, ohne zu bemerken, daß diese Doctrinen völlig alle Anwendbarkeit auf die Gegenwart verloren haben, und daß die Geschichte ein für alle Mal für sie zur Tagesordnung übergegangen ist. Hat diese Partei in den Jahren ihrer Herrschaft Nichts leisten können, so würde sie jetzt an's Ruder gelangt, vollends mit absoluter Unfruchtbarkeit geschlagen sein. — Nichtsdestoweniger darf man die Bestrebungen dieser Coterie nicht ganz aus den Augen lassen. Denn wenn sie auch selbst ihre Schwäche zu gut kennt, um auf einen unmittelbaren Erfolg ihrer Bemühungen zu hoffen, so entfaltet sie doch eine rege Thätigkeit, um die gegenwärtige Entwicklung zu stören, und vor Allem um das Ministerium Bismarck zu untergraben und zu stürzen, in welchem Bestreben sie sich ganz auf gleichem Wege mit den Ultramontanen befinden. Sie nahm entschieden für den Grafen Armin Partei, obgleich sie denselben keineswegs zu den Ihrigen zählen kann, und sie denkt über die Preussische Kirchenpolitik nicht viel anders wie die Ultramontanen selbst. Sie rechnet für den Fall des Rücktritts des Fürsten Bismarck zunächst auf ein Schwanken der Regierungspolitik, auf eine allmähliche Schwächung derselben. Eine schwache Politik, das erkennt sie ganz richtig, ist aber gegenwärtig unhaltbar. Hat aber die Politik der Regierung den Halt verloren, warum sollten nicht nach einigen Uebergängen auch ihren Händen wieder die Zügel der Herrschaft zufallen können? — Und einer schwachen, mit der Mehrheit der Volksvertretung überworfenen Regierung gegenüber, würden ihre Hoffnungen gar nicht so unbegründet sein, wie es auf den ersten Blick scheint. Darin liegt für die Regierung und die Mehrheit eine ernste Mahnung zu kraftvoller Haltung und unerhütterlicher Einigkeit, vor allem in dem Kampfe gegen den Ultramontanismus. Die Festigkeit der Regierung in diesem Kampfe verbürgt ihr den Sieg über alle ihre Feinde.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 6. März. Officiöse italienische Blätter wie „Opinione“ und „Italia“ geben einer Mittheilung Raum, nach welcher die Deutsche Regierung die Absicht haben solle, eine Anfrage an das Italienische Kabinet zu richten, ob nach dem Inhalt des Garantiefegesetzes der Papst in der That jeder Einwirkung von staatlicher Seite entzogen sei, auch wenn

seine Kundgebungen geeignet wären, den Weltfrieden zu bedrohen. Die Stelle, an welcher sich diese allerdings nur hypothetisch gehaltene Nachricht findet, darf über den Grad ihrer Echtheit nicht täuschen. In hiesigen mit den Verhältnissen vertrauten Kreisen hält man es nach wie vor für abgeschmackt, der Regierung zuzumuthen, in dem Kampfe Preußens mit der römischen Kurie eine auswärtige Macht zu Hilfe zu rufen. Es fehlt dem Staate durchaus nicht an genügenden eigenen Mitteln zur Ausrüstung in diesem Kampfe und es verräth andererseits keine besonders genaue Kenntniß der Dinge, wenn man glaubt, die Italienische Regierung werde sich zu Gunsten eines fremden Staates zu weitergehenden Maßregeln entschließen, als sie im eigenen Interesse zu ergreifen für gut befinden hat.

— Die Annahme, daß das Gesetz wegen Entziehung der Dotationen für die katholischen Bischöfe schon am Dienstag auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt werden soll, ist irrthümlich. Es liegt vielmehr in der Absicht, zunächst den Etat des Cultus-Ministeriums durchzuberathen, da man die Fertigstellung der Etatsberathung in beiden Häusern des Landtags bis zu den Osterferien d. J., also bis zum 20. d. M., ermöglichen will. Aus diesem Grunde ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Antrag des Abg. Petri betreffend die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken auch am nächsten Montag noch nicht berathen wird. Erst von morgen ab beginnen in den Fractionen die Erörterungen über die geschäftlichen Verhandlungen der Vorlage.

— Fast in demselben Moment, in welchem der Papst die Preussischen Maigesetze als das Wesen der katholischen Kirche vernichtend für ungültig erklärte, und den Ungehorsam gegen sie sanktionirte, hat er einem Oesterreichischen Bischof, Herrn Rudiger von Einz die Erlaubniß gewährt, dem auch in Oesterreich zu Recht bestehenden Gesetze, betreffend die Namhaftmachung von Pfarverwesern an die Staatsgewalt zu gehorchen. Bezeichnend ist es, daß der betreffende Erlaß der Kurie diese Erlaubniß in die Worte kleidet: sie widerpreche nicht, daß ein solches Verfahren geduldet werden könne. Obgleich dies Zugeständniß danach nur widerrüchlich gegeben ist, verfehlt es doch nicht Aufsehen zu erregen. Was der katholische Clerus in Preußen hartnäckig als eine Verfolgung der katholischen Kirche bezeichnet, wird in einem benachbarten Staate durch päpstliche Autorität für völlig erlaubt erklärt. In Oesterreich ist also einstweilen der „modus vivendi“ gewählt worden, vermutlich um sich vorerst von den Wirkungen des „non possumus“ in Preußen zu überzeugen.

— Die Geschäftsordnungscommission des Abgeordnetenhauses hat sich mit der Frage beschäftigt, ob das Mandat des Abg. v. Cuny, der zur Zeit seiner Wahl im ersten Düsseldorf-Wahlbezirk Kaiserlicher Appellationsgerichtsrath a. D. war und demnach als außerordentlicher Professor für das französische Recht an die Berliner Universität berufen worden ist, durch diese Berufung erloschen sei oder nicht. Die Commission hat diese Frage verneint, weil die erwähnte Professur mit einem Staatsgehalt nicht bedacht sei, das etwaige Collegienhonorar in keiner Weise eine Besoldung aus Staatsmitteln darstelle.

— In der Provincialordnungs-Commission trug man sich mit dem Gedanken, die Plenarverhandlungen über das umfangreiche Gesetz schon vor Ostern beenden zu können. Man ist indessen jetzt endgültig davon zurückgekommen, zumal da die Erstattung eines schriftlichen Berichts beschlossen ist.

— Der Kaiser ist zu der Theilnahme an der feierlichen Enthüllung des Hermanns-Denkmal bei Detmold Seitens der Stadt Pyrmont eingeladen worden. Das Hofmarschallamt hat darauf erwidert, daß eine Entscheidung über die Annahme der Einladung von den anderweitigen Vorentscheidungen des Kaisers abhängig bleibe. Heute Abend wohnen die Majestäten einer Vorlesung des Wissenschaftlichen Vereins, welche der Professor Hoffmann im Universitäts-Laboratorium über Spectral-Analyse hält, an.

— Vorgestern feierte das Russische Leib-Garde-Husarenregiment sein Hundertjähriges Bestehen. Das Preussische Garde-Husarenregiment und die Rheins-Husaren hatten zur Beglückwünschung eine Deputation aus Officieren nach Petersburg entandt, wozu auch der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin gehörte.

— Die Eisenbahn-Angelegenheiten sind trotz der Erledigung des Eisenbahnetats für diese Session noch nicht abgethan. Es verlautet mit Bestimmtheit, daß der Handelsminister demnächst die wichtigen Vorträge über den Ankauf der Nordbahn und der Pommerschen Centralbahn durch den Staat einbringen wird.

Posen, 5. März. Den Dekanen Dajinski und Michalak, welche bereits die neunte Woche im Gefängniß in Pleschen zubringen, begann die Zeit lang zu werden, in Folge dessen sie vor einigen Tagen durch den Herrn Rechtsanwalt Trzaska den Antrag stellen ließen, daß Gericht möge sie in Freiheit setzen, da es aus ihrem bisherigen Verhalten die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß sie auch in Zukunft in der Delegationen-Angelegenheit keine Zeugenaussage ablegen werden, daß also ihre fernere Inhaftirung zu keinem Resultat führe. Das Gericht hat sie auf diese Vorstellung beschieden, daß sie im Gefängniß verbleiben, bis sie die verlangte Zeugenaussage ablegen. Augenblicklich befinden sich außer drei in Gnesen inhaftirten Vicaren 24 Dekane im Gefängniß, von denen 12 auf die Erzbischöfliche Posen und eben so viel auf die Diöcese Gnesen kommen. Neun der verhafteten Dekane haben Vikarien, während fünfzehn ihre Parochien ohne Hülfe verwalten haben. Ein Korrespondent des Kurjer Poznanski, der die Lage der Pfarrgemeinden der letzteren beklagt, stellt die Frage, wen die Schuld treffe, daß so viele Gläubige ohne Seelsorge verbleiben, da jetzt die Zeit der Osterbeichte ist, und antwortet, daß sie nicht die Kirchenbehörde treffe, nicht die Dekane, von denen man Unmögliches verlangt. Noch weniger trifft wohl, unserer Ansicht nach, die Schuld die Staatsbehörde, welche „Gehorsam dem Gesetze“ verlangt und zu verlangen ein Recht hat. Mag sich doch nur der unerbittliche Kirchenregent melden, und die Dekane werden augenblicklich aus der Haft befreit, ihren Pfarrgemeinden zurückgegeben werden. Wenn die Kirche ruhig zusehen kann, daß die Gläubigen ohne österliche Beichte verbleiben, so kann es wohl der Staat mit um so größerem Gleichmuth thun, als ihm vor allen Dingen die irdische Ordnung und das irdische Wohl seiner Untertanen am Herzen liegt.

Malchin, 4. März. Der Beschluß der Ritterschaft, welche in ihrer letzten Plenar Sitzung mit 110 gegen 84 Stimmen den Antrag der Regierung wegen Reform der Verfassung entlassen verwarf, hat, wie leicht begreiflich, alle Gemüther in Mecklenburg, welche nur den mindesten Antheil an dem politischen Gescheh des Landes nehmen, in lebhafter Aufregung versetzt. Das Vertrauen auf die Kraft der Regierung, ja, vielleicht sogar auf deren guten Willen, ist ein äußerst geringes, und nur von Berlin her hofft man jetzt noch Rettung aus dem bisherigen unheilvollen Zustande. Freude und Aufsehen hat es erregt, daß der Preussische Gesandte am Mecklenburgischen Hofe, Herr v. Rosenberg, aus Hamburg in Schwerin eingetroffen und wiederholte Audienzen sowohl beim Großherzog wie beim Minister-Präsidenten Grafen Bassewicz gehabt haben soll. Man hofft, daß dieser einen Druck üben wird. Daß der Minister-Präsident Graf Bassewicz jetzt, wo sein Reformantrag so gänzlich von der Ritterschaft verworfen wurde, abgehen wird, glaubt man allgemein. Er ist einer der reichsten Grundeigentümer des Landes, der mindestens 50—60,000 Thlr. Einkünfte besitzt, auf sein Ministergehalt auch nicht den geringsten Werth legt und stets nur ungern Minister gewesen sein soll. Wer ihn aber ersetzen soll, weiß Niemand bestimmt, obgleich viele Namen im Publikum umlaufen. Ein recht kräftiger Minister-Präsident aus Preußen, der Muth und Kraft genug besäße, mit dem bisherigen Augiasstall in Mecklenburg gründlich aufzuräumen, würde jedenfalls das Beste sein und den Wünschen des Landes am meisten entsprechen.

Italien.

Rom, 3. März [Special-Correspondenz.] (Anfrage der Deutschen Regierung. Die „Italia“ und Deutsche Kirchenkonflikt. Denkmal Manins in Venedig. Römische Wohlthätigkeitsanstalten.) Die heute Morgen erscheinende Nummer der „Opinione“ enthält ein Telegramm des Inhalts, daß die Deutsche Regierung die Anfrage an das Italienische Kabinet zu richten beabsichtige, ob das Garantiefegesetz jede Möglichkeit ausschließe, gegen den Papst direkt vorzugehen. Das Deutsche Reich geht angeblich dabei von der Voraussetzung aus, daß die Annahmen der Kurie als den Weltfrieden gefährdend anzusehen seien. So unwahrscheinlich diese Mittheilung des officiösen Blattes auch klingt, glaube ich sie ihnen doch berichten zu müssen. — Die Deutschen Verhältnisse und namentlich das energische Auftreten gegen den Vaticanismus beschäftigen augenblicklich hier die ganze Welt. Die heutige „Italia“ enthält einen Artikel „Allemagne et le Vatican“, aus dem ich Ihnen einige Stellen mittheile, da er die in maßgebenden Kreisen herrschenden Ansichten wiedergibt. Das halbofficiöse Blatt sagt: „Anstatt an Intenität zu verlieren, nimmt der Kampf zwischen Deutschland und dem Vatican täglich zu. Ein Ende läßt sich noch gar nicht voraussetzen, aber wie die Sachen

